



Vorlage Nr.:

34/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Öffentliche Widmung des Brückenbauwerks WU 006 – Am Schilde

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt, dass das Brückenbauwerk Wu 006 – Am Schilde als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird.

Erläuterung:

Mit der Beschlussvorlage 13/2022 hat die Gemeinde Wulften am Harz beschlossen, dass das Brückenbauwerk „WU 006 – Am Schilde“ erneuert werden soll, da der Erhalt der Holzbrücke als unwirtschaftlich betrachtet wird bzw. da eine Schadensbehebung unter Erhalt der Substanz nicht wirtschaftlich ist.

Mit der Beschlussvorlage 9/2024 hat die Gemeinde Wulften am Harz beschlossen, dass das Brückenbauwerk „WU 006 – Am Schilde“ in der Variante „Stahlbetonbrücke“ ausgeführt werden soll sowie dass der Gemeindedirektor ermächtigt wird, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen, soweit das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen im Rahmen der Vergabeprüfung keine Bedenken gegen die Auftragserteilung hat und hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurde beschlossen, ein Ingenieurbüro für die Erstellung der Kostenermittlung, Planung und Umsetzung der Maßnahme zu konsultieren.

Im Rahmen der Planung wurde die Maßnahme kurzzeitig pausiert, da seitens des Gemeinderates noch weiterer Klärungsbedarf bestand.

Im Nachgang wurde die Brückenhauptprüfung 2024 durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Schäden an der Holzbrücke derartig vorangeschritten sind, sodass die Brücke am 28.11.2024 gesperrt werden musste.

Damit die Brücke schnellstmöglich freigegeben werden kann, muss die Brücke (wie in der BV 13/2022 erläutert) erneuert werden. Um die hierfür grds. vorgeschriebene Baugenehmigungsphase(-zeit) zu umgehen, müsste die Brücke öffentlich gewidmet werden. Hierdurch wäre nur noch eine Genehmigung durch die untere Wasserschutzbehörde erforderlich, welche voraussichtlich weniger Zeit beanspruchen würde, wodurch die Wiedereröffnung beschleunigt werden könnte.

Die Ratsmitglieder der Gemeinde Wulften am Harz werden gebeten dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Kaiser